

# SATZUNG

der Stadt Itzehoe

über

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet zwischen der Viktoriastraße, Bekstraße und Kirchenstraße
- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet zwischen der Brunnenstraße, Sandkuhle, Feldschmiedekamp, Gartenstraße und Kreuzgang
- c) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Gebiet "Nordseite Hohe Straße und südlich Kl. Paaschburg"

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2.253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Baunutzungsverordnung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.93, werden nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 07.07.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister die 2. Änderung des B-Planes Nr. 30, die 2. Änderung des B-Planes Nr. 36 und die 2. Änderung des B-Planes Nr. 72, alle bestehend aus einer textlichen Fassung, als Satzung erlassen:

Text:

## 1. Geltungsbereich

- a) Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 30 ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und umfaßt das Gebiet zwischen der Viktoriastraße, Bekstraße und Kirchenstraße.
- b) Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 36 ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und umfaßt das Gebiet zwischen der Brunnenstraße, Sandkuhle, Feldschmiedekamp, Gartenstraße und Kreuzgang.
- c) Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 72 ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und umfaßt das Gebiet "Nordseite Hohe Straße und südlich Kl. Paaschburg".

## 2. Festsetzungen über die zulässige Art der Nutzung (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)

In sämtlichen Mischgebieten (MI, § 6 BauNVO) und im Kerngebiet (MK, § 7 BauNVO) sind Vergnügungsstätten; wie Spielhallen u. ä. Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter (§ 33 a Gewerbeordnung) ausgerichtet sind, unzulässig.

Alle übrigen Festsetzungen der B-Pläne gelten fort.

Der Satzungsentwurf der Bebauungsplanänderungen, bestehend aus einer textlichen Fassung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.04.1994 bis 06.05.1994 während folgender Zeiten: montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.03.1994 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister



Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.07.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister

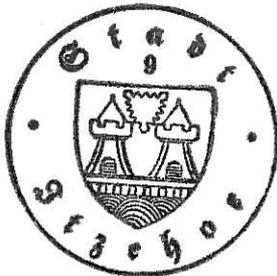


Die Bebauungsplanänderungen, bestehend aus einer textlichen Fassung, wurden am 07.07.1994 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu den Bebauungsplanänderungen wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 07.07.1994 gebilligt.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

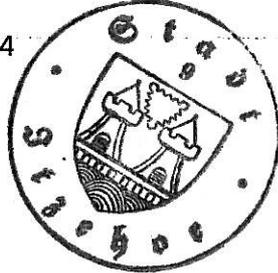
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.08.1993.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 25.08.1993 erfolgt.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister

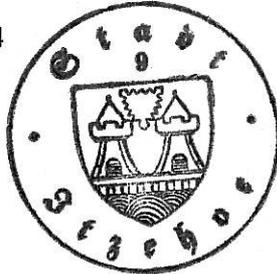


Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 16.08.1993 in Form eines öffentlichen Aushanges des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 15.09.1993 bis 29.09.1993 durchgeführt worden.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister

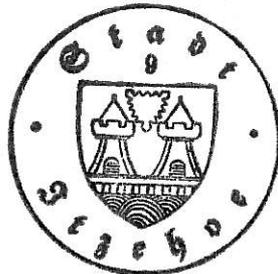


Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.09.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister

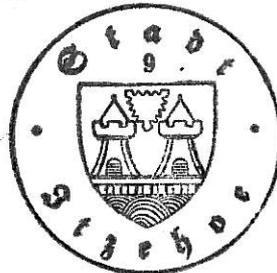


Die Ratsversammlung hat am 17.02.1994 den Satzungsentwurf der Bebauungsplanänderungen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Itzehoe, 08.07.1994



Brommer  
Bürgermeister

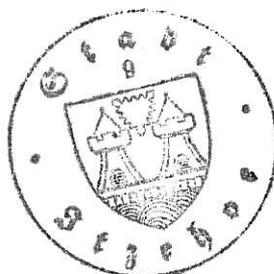


Die Satzung über die Bebauungsplanänderungen ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 08.07.94 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 05.08.1994, Az.: IV 810 c - 512.113 - 6146 (30; 36; 72) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Itzehoe, 18.08.1994



Brommer  
Bürgermeister

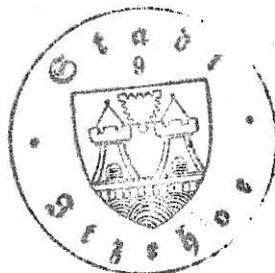


Die Satzung über die Bebauungsplanänderungen, bestehend aus einer textlichen Fassung, wird hiermit ausgefertigt.

Itzehoe, 18.08.1994



Brommer  
Bürgermeister

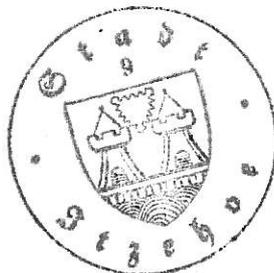


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu der Satzung über die Bebauungsplanänderungen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.08.1994 in der "Norddeutschen Rundschau" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26.08.1994 in Kraft getreten.

Itzehoe, 26.08.94



Brommer  
Bürgermeister



# Anlage

ZUR

- a.2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
- b.2. Änderung " " " " Nr. 36
- c.2. Änderung " " " " Nr. 72



## Räumliche Geltungsbereiche:

M1:5000

